



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Zweite Änderung der Richtlinie Ausgleich für die Einnahmeausfälle für die Reisebusbranche

Vom 31. März 2021

Die Richtlinie Ausgleich für die Einnahmeausfälle für die Reisebusbranche vom 18. Dezember 2020 (BAnz AT 24.12.2020 B4), die durch die Bekanntmachung vom 10. März 2021 (BAnz AT 16.03.2021 B6) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

I.

In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „15. April 2021“ durch die Angabe „30. April 2021“ ersetzt.

II.

Die Änderung der Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 31. März 2021

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag
Zielke
